

Hinweise zum Erwerb der Spezialisierungsqualifikation

Entlastende Versorgungsassistentin EVA

gemäß Fortbildungscurriculum der Bundesärztekammer

Nicht-ärztliche Praxisassistentin (NäPa)

nach §§ 5 und 7 der Delegationsvereinbarung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem GKV-Spitzenverband über die Erbringung ärztlich angeordneter Hilfeleistungen in der Häuslichkeit der Patienten, in Alten- und Pflegeheimen oder in anderen beschützenden Einrichtungen
gem. § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB V

von Absolventen des Fortbildungscurriculums

Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis - VERAH®

des Instituts für hausärztliche Fortbildung im Deutschen Hausärzterverband (IhF) e.V.

Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Bundesärztekammer und dem Deutschen Hausärzterverband/Institut für hausärztliche Fortbildung (IhF) bietet die Ärztekammer Westfalen Lippe den in ihrem Kammerbereich tätigen Medizinischen Fachangestellten/innen mit einem **VERAH®**-Abschluss die Möglichkeit, das o. g. **EVA**-Zertifikat zusätzlich zu erwerben.

ACHTUNG: Bitte beachten Sie die Voraussetzungen in dem grauen Kasten.

Die Qualifikation der **VERAH®** wird auf die **NäPA/EVA** angerechnet. Wenn die **VERAH®** zusätzlich - ausgehend von einer mittleren Berufserfahrung ab 5 Jahren – weitere 20 Theoriestunden und 20 weitere Hausbesuche nachweist sowie eine Ergänzungsprüfung/-Lernerfolgskontrolle erfolgreich ablegt, wird sie als **NäPA/EVA** anerkannt.

Die 20 zu erbringenden Theoriestunden sind wahlweise in Form von **VERAH®**plus Kursen

- Sterbebegleitung (6 UE)
- Schmerz (4 UE)
- Demenz (4 UE)
- Ulcus Cruris (6 UE)

und/oder in Form von Aufbaumodulen aus dem Curriculum der **NäPA/EVA**

- Arzneimittelversorgung (8 UE) (*Pflicht bei Berufserfahrung unter 5 Jahren*)
- Häufige Krankheitsbilder in der hausärztlichen Praxis (20 UE)
- Häufige Untersuchungsverfahren in der Praxis (8 UE)
- Psychosomatische und psychosoziale Patientenversorgung (15 UE)

nachzuweisen.

VERAH®s mit Berufserfahrung **unter 5 Jahren** müssen zusätzlich ein Modul „**Arzneimittelversorgung**“ von **mindestens 8 UE** sowie **weitere Fortbildungsmodule von mindestens 12 UE (insgesamt mindestens 20 UE)** aus den o. g. Aufbaumodulen aus dem Curriculum der **NäPA/EVA** nachweisen. Die Ergänzungsprüfung bezieht sich auf die von der Qualifikation der **VERAH®** nicht abgedeckten Inhalte. Sie besteht aus einer schriftlichen Lernerfolgskontrolle bei der Ärztekammer im Umfang von höchstens 30 Minuten (Fragen in multiple-choice-Form).

Voraussetzungen:

Der Antrag auf Ausstellung des Fortbildungszertifikates „Entlastende Versorgungsassistentin“ ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- ▶ Nachweis über einen qualifizierten Berufsabschluss gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zur Medizinischen Fachangestellten/Arzthelferin oder nach dem Krankenpflegegesetz
- ▶ Nachweis über eine nach dem qualifizierten Berufsabschluss mindestens dreijährige Berufserfahrung in einer hausärztlichen Praxis

bitte wenden

Prozedere der Antragstellung

Folgende Unterlagen sind mit der Beantragung bei der Ärztekammer-Westfalen-Lippe einzureichen:

- Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung (Prüfungsdokument in Kopie)
- Nachweis der **VERAH[®]**-Qualifikation (Bescheinigung in Kopie)
- Nachweis der Dauer der Berufstätigkeit nach der Ausbildung (mindestens 3 Jahre in einer hausärztlichen Praxis / Bescheinigung des Arbeitgebers) mit Beschreibung des beruflichen Werdegangs
- Teilnahmenachweise o. g. Theoriestunden im erforderlichen Umfang (in Kopie)
- Nachweis der Hausbesuche im erforderlichen Umfang in Form von Hausbesuchsprotokollen (durch den Arzt/die Ärztin abgezeichnet). Die Hausbesuchsprotokolle sind als Muster über die ÄKWL zu beziehen.

Ergänzungsprüfung und Abschluss

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen werden Sie schriftlich zur Ergänzungsprüfung eingeladen. Nach Eingang der erhobenen Bearbeitungsgebühr in Höhe von **EUR 120,00** erhalten Sie, ebenfalls schriftlich, Ihre Zugangsdaten für die elektronische Lernplattform **ILIAS**. Über diese Lernplattform wird Ihre Prüfung via Internet online abgehalten. Die Prüfung erfolgt im multiple-choice-Verfahren.

Für Antragsteller die die zu erbringenden Theoriestunden vollständig in Form von Modulen aus dem Curriculum der NÄPA/**EVA** erbracht haben und mit einer Lernerfolgskontrolle abgeschlossen wurden, entfällt die Ergänzungsprüfung.

Nach bestandener Prüfung wird Ihnen das Zertifikat **Entlastende Versorgungsassistentin EVA** der Ärztekammer Westfalen-Lippe postalisch zugestellt.

Bitte richten Sie Ihren Antrag mit den erforderlichen Anlagen an folgende Anschrift:

Ärztekammer Westfalen-Lippe
Ressort Fortbildung
Gartenstr. 210-214
48147 Münster

Für Fragen stehen Ihnen Nina Wortmann, Andrea Gerbaulet oder Burkhard Brautmeier unter Tel. 0251 929- 2238, -2225 oder -2207 zur Verfügung.

Münster, im Juli 2022/bo/bra